

455 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (433 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Saatgutgesetz 1937 abgeändert wird (Saatgutgesetz-Novelle 1964).

Da zunehmend die Gefahr besteht, daß den österreichischen Landwirten Saatgut angeboten wird, dessen Anbauwert für österreichische Verhältnisse zweifelhaft ist, sollen nach den Bestimmungen des Entwurfes der Novelle nur Samen landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, bei denen der Anbauwert außer Zweifel steht, unter der Bezeichnung „Saatgut“ in Verkehr gesetzt werden dürfen. Wegen der zunehmenden Verwendung von Saatgut ausländischer Provenienz enthält der Entwurf der Novelle ferner Bestimmungen, unter welchen Voraussetzungen ausländische Ware in Österreich als „anerkanntes Saatgut“ in Verkehr gesetzt werden darf.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1964 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Minkowitsch sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleiner das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (433 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 17. Juni 1964

Fachleutner
Berichterstatter

Scheibenreif
Obmann